



# BAD TABARZ

SF/022.3: 621.41  
MwNr. 107995

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Tabarz

Hier: **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat am 21.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz erfolgt durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht sowie den der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet.

**In dem Auslegungsexemplar, welches auf der Homepage der Gemeinde Bad Tabarz ab 5. Januar 2026 veröffentlicht wurde, lag versehentlich die Begründung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bei. Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, die Begründung vom August 2025 zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einzusehen, erfolgt eine Verlängerung der Auslegung bis 10. März 2026 mit den aktuellen Unterlagen.**

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Einsicht in der Zeit vom 05. Januar 2026 bis einschließlich 10. März 2026 auf der Internetseite der Gemeinde Bad Tabarz unter [www.bad-tabarz.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.bad-tabarz.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/) bereitgehalten und können heruntergeladen werden.

Darüber hinaus liegen der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ergänzend zu der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Bad Tabarz im Rathaus der Gemeinde Bad Tabarz, Bauamt, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz, während der

Dienstzeiten

**Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr**

**Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauamt@bad-tabarz.de](mailto:bauamt@bad-tabarz.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder auf anderem Wege abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend weist die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, sind verfügbar:

- I. **Aus dem Umweltbericht**
  1. **Angaben zum Schutzgut Boden und Fläche**  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen der FNP-Änderung, u.a. mit Ausführungen zur anthropogenen Vorbelastung, zum Flächenverbrauch und zur Flächenversiegelung, Bestandsbeschreibung zum geologischen Untergrund, Bewertung des Bodens in Bezug auf die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern und zur Vorbelastung des Bodens mit Ausführungen zur Überformung des Bodens und zum Verlust von Bodenteilfunktionen.
  2. **Angaben zum Schutzgut Wasser**  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Flächennutzungsplan-Änderung, u.a. mit Ausführungen zum Grundwasser und zu Stand- und Oberflächengewässern.
  3. **Angaben zum Schutzgut Klima und Luft**  
Angaben zum Klima im Untersuchungsraum, Bewertung des Schutzguts in Bezug auf die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern.
  4. **Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt**  
Angaben zum Schutzstatus wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften und Biotope, Bestandsbeschreibung des Plangebietes und Bewertung der Auswirkungen auf vorhandene Vegetationsstrukturen, Flora und Fauna mit Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.
  5. **Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungsseignung**  
Bestandsbeschreibung des Landschaftsraumes und seiner Bedeutung für die menschliche Erholung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild und die Erholungsseignung.
  6. **Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**  
Bestandsbeschreibung und Bewertung von Kultur- und Sachgütern in Bezug auf das Plangebiet.
  7. **Angaben zum Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit**  
Bestandsbeschreibung und Bewertung des Schutzguts in Bezug auf die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern, Angaben zur Vorbelastung des FNP-Änderungsbereichs und zu

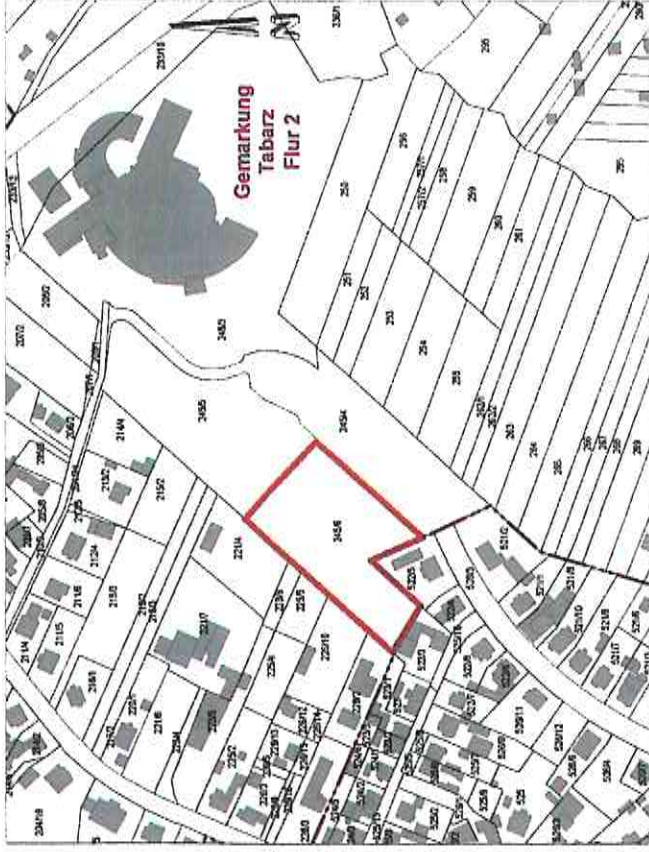
den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch, u.a. im Hinblick auf Verkehr und Schallimmissionen.

**8. Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**  
Darstellung und Bewertung der Wechselwirkungen und deren gegenseitiger Beeinflussung.

**II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

1. **Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 09.07.2024**
  - Hinweise zur gesamtgemeindlichen Entwicklung.
2. **Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlicher Raum vom 06.06.2024**
  - Hinweis zur Betrachtung der Schutzgüter Boden und Fläche in der Umweltprüfung.
3. **Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 27.07.2024**
  - Hinweise zur Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Teil 1 und zur Beachtung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm.
  - Hinweis auf die Lage der Deponie Tabarz.
  - Hinweise zum Geologiedatengesetz.
  - Hinweise zur Geologie und Hydrogeologie des Plangebietes.
4. **Stellungnahme des Kulturbundes für Europa e.V. vom 08.07.2024**
  - Hinweis zur ökologisch vertretbaren Gestaltung des Tourismus.
5. **Stellungnahme des Landesjagdverbandes Thüringen e.V. vom 20.06.2024**
  - Hinweis zur Beachtung von Brut- und Setzzeiten wild lebender Tiere.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Bad Tabarz ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.



Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz



Ausgehenden: 30.01.2025  
Abgehenden: 10.03.2026

